

## **Markisenstoffe erfüllen Oeko-Tex® Standard 100**

### **Keine Informationspflicht bei Markisenstoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten sind sehr viele Anfragen über die Informationspflicht bei Markisenstoffen nach der REACH-Verordnung an uns herangetragen worden.

Die unten angeführten Hersteller bestätigen jeweils für ihre Markisenstoffe in den aktuellen Kollektionen, dass diese den gesetzlich gültigen Bestimmungen entsprechen, nicht informationspflichtig sind und den strengen Standards des Oeko-Tex® Labels unterliegen.

Nachfolgend erhalten Sie noch weitere Informationen, die dazu dienen, die wesentlichen Fragen dieser Thematik gebündelt zu beantworten.

1. Was ist REACH?

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Diese EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten.

2. Was ist das Ziel von REACH?

Aus Artikel 1. Z. 1. Der REACH Verordnung: Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, einschließlich der Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern.

3. Warum ist REACH für Markisenstoffe von Bedeutung?

Bei der Herstellung von Fasern, die in weiterer Folge unter anderem auch zu Markisenstoffen weiter verarbeitet werden, gelangen Chemikalien zum Einsatz, die auf der Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC) angeführt sind. Diese Stoffe sind weiterhin zugelassen, es besteht unter bestimmten Voraussetzungen Informationspflicht:

#### Artikel 33 der REACH-Verordnung

Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen

1. Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.

2. Auf Ersuchen eines Verbrauchers stellt jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, dem Verbraucher die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an. Die jeweiligen Informationen sind binnen 45 Tagen nach Eingang des Ersuchens kostenlos zur Verfügung zu stellen.
4. Besteht eine Informationspflicht im Hinblick auf Markisenstoffe?  
Die Hersteller der spinndüsengefärbten Acrylfasern haben ihre Produktion so eingestellt, dass die Faser nicht mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) der auf der Kandidatenliste SVHC angeführten Stoffe enthält. Die Faserhersteller haben ihre Produkte testen lassen und haben außerdem das Oeko-Tex® Standard 100 Zertifikat für die Produktklasse I. Da der Masseanteil bei den nachfolgenden Produktionsschritten sogar noch verringert wird, besteht keine Informationspflicht für Acrylmarkisenstoffe.
5. Sind Markisenstoffe dennoch „gefährlich“?  
Nein, absolut nicht. Sie erfüllen die höchsten Produkthanforderungen nach Oeko-Tex® Standard 100. Dieser legt die Grenzwerte nach Produktklassen fest:  
Je intensiver der Hautkontakt eines Textils (und je empfindlicher die Haut), desto höhere humanökologische Anforderungen müssen erfüllt werden.

Entsprechend werden erfolgreich überprüfte Textilprodukte vier unterschiedlichen Produktklassen zugeordnet:

Die Produktklasse I hat die höchsten Anforderungen und beinhaltet: Textilien und textile Spielwaren für Babys und Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, z. B. Unterwäsche, Strampler, Bettwäsche, Bettwaren, Stofftiere etc.

Die Lösemittelrückstände in Acrylmarkisenstoffen erfüllen die Anforderungen an die Produktklasse I und sind somit gesundheitlich unbedenklich.

Im Herstellungsprozess von Polyester Markisenstoffen kommen keine Lösemittel zum Einsatz.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information einen ausreichenden Überblick verschafft zu haben und wünschen eine erfolgreiche Saison 2013.

